



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 10. NOV. 2020

— **Beschlusskontrolle zu V1968/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)**

30. Grundschule „Am Hechtpark“ - Sanierung und Ersatzneubau mit Schulhort

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- **1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „30. Grundschule ‚Am Hechtpark‘, Hechtstraße 55 in 01097 Dresden – Teilobjekt 1 (Sanierung Bestandsgebäude), Teilobjekt 5 (Sanierung und Neugestaltung Freiflächen) und Teilobjekt 7 (mobile Raumeinheit MRE 2)“.“**

Die Sanierung des Bestandsgebäudes (Teilobjekt 1) wurde planmäßig in den Sommerferien 2020 abgeschlossen. Die Möblierung des neu sanierten Gebäudes wurde schon im Juni/Juli 2020 vorgenommen, sodass der Rückzug der Schule aus den mobilen Raumeinheiten (MRE II, Teilobjekt 7) pünktlich zu Beginn der Sommerferien umgesetzt werden konnte.

— Der Rückbau der mobilen Raumeinheiten (MRE II, Teilobjekt 7) sowie der Abtransport der ersten Containerelemente begann Anfang August 2020. Die Demontage konnte in der 37. Kalenderwoche 2020 abgeschlossen werden.

Die Neugestaltung der Freiflächen (Teilobjekt 5) wurde ebenfalls gut vorangebracht. Zu Beginn des Schulbetriebes am Schuljahresbeginn 2020/21 konnte ein Großteil der Freianlage zur Nutzung freigegeben werden. Verschiedene Pflanzarbeiten stehen noch aus und werden mit Beginn der Pflanzperiode nachgezogen. Auf dem ehemaligen Standplatz der mobilen Raumeinheiten (MRE II, Teilobjekt 7) entsteht anschließend der neue Schulgarten der 30. Grundschule. Die Fertigstellung der kompletten Freianlage ist somit für Mitte November 2020 in Aussicht.

2. „Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Vorhabens als Nachrücker im Budget Sachsen in den Maßnahmeplan für die Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes „Brücken in die Zukunft“. Mit Bestätigung des Maßnahmeplanes durch den Freistaat wird der erweiterte Maßnahmeumfang in das investive Budget B40_I_400 „Maßnahmen nach Sächs. Investitionskraftstärkungsgesetz“ eingeordnet.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

3. „Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungen und Auszahlungen gemäß Anlage 13 zur Vorlage.“

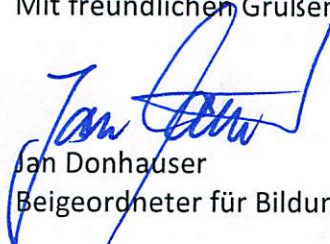
Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

4. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von 207.500 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 15 zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister